

**Feuerwiderstandsdauer von lamellenverstärkten Betonbauteilen**

Die zur Zeit vorliegenden allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen (abZ) für die Verstärkung von Betonbauteilen mit schubfest aufgeklebten Kohlefaser- oder Stahllamellen enthalten für den Nachweis der Feuerwiderstandsdauer der verstärkten Betonbauteile lediglich die Aussage, dass die Lamellen im Brandfall entweder ausfallen (F0) oder bei Brandschutzanforderungen durch entsprechende Bekleidungen vor Erwärmung zu schützen sind.

Maßgebend für die Feuerwiderstandsfähigkeit ist die Temperatur des Klebers. Seine Versagertemperatur liegt bei ca. 50°C.

Für die Feuerwiderstandsdauer durch Begrenzung der Bauteiltemperatur mittels Brandschutzbekleidungen liegen brandschutztechnische Beurteilungen vor, unter anderem vom Institut für Baustoffe, Massivbau und Brandschutz der TU Braunschweig.

Die erforderliche Bekleidungsstärke mit den für diesen Verwendungszweck zugelassenen Brandschutzplatten liegt dabei in der Größenordnung von

- > 40 mm feuerhemmend (F30) sowie
- > 60 mm feuerbeständig (F90)

Der Nachweis der Feuerwiderstandsdauer ist im Einzelfall zu erbringen, derzeit z.B. durch ein Gutachten von einer hierfür anerkannten Prüfstelle in Verbindung mit einer Zustimmung im Einzelfall durch die Bauaufsichtsbehörde.